

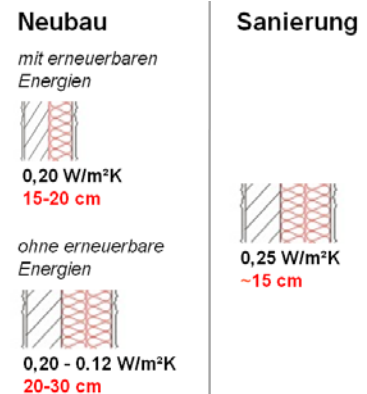
Wärmeschutz von Gebäuden deutlich verschärft

Seit dem 1.1.2009 gelten im Kanton Bern neue verschärfte Vorschriften bezüglich Wärmedämmung von Gebäuden. Sie betreffen sowohl Neubauten als auch Sanierungen.

40% der gesamten verwendeten Energie wird für die Bereitstellung von Wärme in Gebäuden eingesetzt. Hier liegt ein grosses Sparpotential. Massnahmen an der Gebäudehülle haben sowohl in der kantonalen wie auch in der eidgenössischen Energiepolitik einen hohen Stellenwert.

Die Kantone als energiepolitische Schrittmacher

Im Jahre 2008 hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren eine deutliche Verschärfung der Dämmvorschriften gegenüber den bisherigen Vorschriften beschlossen, die bis 2011 in allen Kantonen umgesetzt sein soll. Bei Neubauten liegen die erforderlichen Dämmstärken neu im Bereich von 15 bis 30 cm, je nachdem ob erneuerbare Energie zur Beheizung verwendet wird oder nicht. Bei Sanierungen muss bis 15 cm isoliert werden.



Geltungsbereich

Auch wenn Massnahmen baurechtlich nicht bewilligungspflichtig sind, müssen die Anforderungen an den Wärmeschutz erfüllt werden (Selbstkontrolle). Werden im Zuge einer Sanierung von der Innen- oder Aussenseite her mehr als blosse Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie Reinigen, Malen, Reparatur Aussenputz vorgenommen, z.B. Ersatz des Aussenputzes, so müssen diese Gebäudehüllenpartien die aktuellen Dämmvorschriften erfüllen.

Worauf bei einer Sanierung achten?

Wird das Dach vollständig erneuert, sollen Dämmstärken von 30 cm in Betracht gezogen werden. Bei keinem anderen Bauteil kann so problemlos so stark gedämmt werden. Nutzen Sie die Chance! Fensterersatz und Fassadendämmung müssen gut aufeinander abgestimmt werden, vor allem dann, wenn sie nicht gleichzeitig ausgeführt werden.

Zweifach-Verglasungen noch zulässig?

Neue Fenster mit Zweifachverglasung erreichen die geforderten Werte knapp. Lassen Sie sich den U-Wert der neuen Fenster deklarieren (Mischwert aus Glas, Glasverbund und Rahmen; er darf höchstens 1.3 W/m²K betragen). Mit der Wahl einer Dreifachverglasung sind Sie auf der sicheren Seite.

Förderbeiträge

Noch bis Ende 2009 können bei der Stiftung Klimarappen Fördergesuche für umfangreiche wärmetechnische Sanierungen von Gebäudehüllen eingereicht werden. Die Höhe der Förderbeiträge liegt Bereich von im 5 bis 10% der Investitionskosten.